



Hygieneplan der GS Schonungen

Es gibt einzelne Stufen des Infektionsgeschehens in einem Landkreis/einer Stadt:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz <35/100.000 EW (Maßstab:Kreis)

- Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
- MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) auf dem Schulgelände
- am Sitzplatz keine MNB

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - <50/100.000 EW (Maßstab:Kreis)

- MNB auf dem Schulgelände, nicht am Sitzplatz

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50/100.000 EW (Maßstab:Kreis)

- Mindestabstand 1,5 m
- Geteilte Klassen mit Distanz- und Präsenzunterricht im Wechsel
- MNB für alle, auch im Klassenzimmer am Sitzplatz

Aktuell befinden wir uns auf der ersten Stufe und es gilt in unserer Schule folgender Hygieneplan:

Das Aussetzen des Fachunterrichts (Religion, Ethik, Sport, Schwimmen) gilt bis zu den Allerheiligenferien, um ein Durchmischen von Klassen und Jahrgängen zu vermeiden und um die entsprechenden Abstandsregeln einhalten zu können.

Vor dem Unterricht

1. Schüler tragen auf dem gesamten Schulgelände sowie an der Bushaltestelle und im Schulbus einen Mund-Nasenschutz, bis sie an ihrem Platz im Klassenzimmer sitzen.
2. Beim Laufen in den Gängen werden die Abstandsmarkierungen und Laufwege beachtet.
3. Nach dem Betreten der Klassenzimmer werden die Hände gewaschen.
4. Nach dem Händewaschen setzt sich jeder auf seinen Platz und nimmt erst dann den Mundschutz ab.

Im Klassenzimmer

1. An jedem Doppeltisch sitzen bis zu zwei Kinder. Jeder an seiner Tischhälfte.
2. Die Kinder tauschen keine Stühle, Stifte oder andere Arbeitsmaterialien aus.
3. Die Lehrkräfte lüften in jeder Schulstunde für mindestens 5 Minuten die Klassenzimmer.
4. Bei jedem Aufstehen vom Platz muss der Mund-Nasenschutz angelegt werden, ebenso auf dem Weg zur Toilette. Die einzelnen Klassen benutzen nur die ihnen zugewiesenen Toilettenräume.

Im Hauptgebäude dürfen sich gleichzeitig maximal 3 Kinder in einem Toilettenkomplex aufhalten, im Nebengebäude lediglich 1 Kind.

5. Unterricht mit gemischten Klassen (z.B. Ethik) wird künftig nur im entsprechenden Raum in Blocksitzweise durchgeführt, so dass die Gruppen nicht vermischt werden.

Pause

1. Es gibt je nach Stundenplan eine bzw. zwei Esspausen im Klassenzimmer am Platz.
2. Die Bewegungspausen erfolgen je Klasse z.Zt. räumlich getrennt voneinander in verschiedenen Zonen auf dem Pausengelände, so dass es zu keiner Vermischung der Gruppen kommt.
3. Bei den Bewegungspausen ist der Mund-Nasenschutz zu tragen und die Kinder sollen auf die Einhaltung des Abstandes achten.
4. Am Ende der Pause stehen die Kinder mit Abstand an ihrem Anstellplatz an.
5. Im Klassenzimmer werden die Hände gewaschen. Dann darf der Mund-Nasenschutz am Platz abgenommen werden.

Schulende und Verhalten außerhalb des Schulgeländes

1. Beim Verlassen des Klassenzimmers wird der Mund-Nasenschutz angelegt.
2. An der Bushaltestelle stellt sich jedes Kind an die bereitgestellten farbigen Hütchen, bzw. im entsprechenden Abstand an.
3. Laufkinder müssen den Mund-Nasenschutz mindestens bis zum Verlassen des Schulgeländes tragen.
4. Wenn Schulkinder vom Bus aussteigen oder wenn Kinder vom Schulgelände nach Hause laufen, liegt die Verantwortung für das Tragen des Mund-Nasenschutzes in der Verantwortung der Eltern.
5. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder täglich einen hygienisch einwandfreien Mund-Nasenschutz dabei haben und einen Ersatz in der Schultasche mitführen.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

1. Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.
2. Bei leichten neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) Ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern baldmöglichst abgeholt.
3. Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.
Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, wenn die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf SARS-CoV-2 erforderlich. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, bei der Umsetzung unseres Hygienekonzepts mitzuwirken und die einzelnen Punkte daheim mit den Kindern zu besprechen. Auch am Nachmittag daheim und in der Freizeit bitten wir Sie eindringlich, die Hygieneregeln zu beachten und den Kindern ein gutes Vorbild zu sein!

Falls sich die Stufe ändert, werden wir Sie über die entsprechenden Maßnahmen informieren.

Nur durch unsere gemeinsame Achtsamkeit können wir coronabedingte Klassen- bzw. Schulschließungen vermeiden!

Ihr Team der GS Schonungen